



Bereitstellungstag: 03.11.2022

Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2023 mit allen Anlagen in der Zeit vom 03.11.2022 bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kleve am 14.12.2022 jeweils während der Dienstzeiten in der Zeit von Mo – Do.08:30 – 12:30 Uhr, Mo + Mi: 14:00 – 17:00 Uhr, Do. 14:00 – 16:00 Uhr, Fr. 08:30 – 12:30 Uhr im Rathaus Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.13, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 03.11.2022 bis 18.11.2022 Einwendungen schriftlich erheben oder in Zimmer 2.13 des Rathauses Kleve während der Dienstzeiten zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, 03.11.2022

Der Bürgermeister
Gebing